

Pressemitteilung

Hilden, 14. Februar 2017

Dieter Donner

Pressekoordinator der **Stopp Bayer-CO-Pipeline** Initiativen
Monheim, Hilden, Langenfeld, Erkrath, Ratingen, Solingen, Düsseldorf

Humboldtstraße 64
40723 Hilden
Telefon (02103) 65030
dietersdonner@arcor.de



**Mehr als 110.000 Menschen und 10 Städte
mit 1,5 Millionen Einwohnern fordern:
Keine Risiko-Leitung durch Wohngebiete**

Zum 10. Jahrestag der Planfeststellung ohne CO-Betrieb Bayer-CO-Pipeline-Verfahren wieder in NRW angekommen

Wir kämpfen weiter und sind auf weitere kreative und aktive Jahre eingestellt!

Die Anwohnerinnen und Anwohner an der Trasse wissen seit 10 Jahren um die Gefährlichkeit und Unkontrollierbarkeit der Bayer-CO-Pipeline. In unzähligen Stunden ist es ihnen gemeinsam mit Privatkägern und vielen Kommunalpolitikern gelungen, die Unbegreiflichkeit des Vorhabens in die breite Öffentlichkeit, in die Landespolitik und bis zum Oberverwaltungsgericht in Münster zu tragen.

Die Hoffnung auf juristische Einsicht beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat sich zum Jahrestag leider nicht erfüllt. Denn die Richtervorlage des Oberverwaltungsgerichtes erschien den Verfassungsrichtern nicht ausreichend begründet, um das vom NRW-Landtag im März 2006 beschlossene "Enteignungsgesetz" für verfassungswidrig zu erklären.

Die Begründung zeigt einen nur oberflächlichen Blick der obersten Richter auf die Fakten und kein Wissen um die Brisanz. So meinen sie, dass „die vom Rohrleitungsgesetz zugelassene Enteignung nicht nur dem die Anlage betreibenden Unternehmen dient, **sondern einer Vielzahl von Kohlenmonoxid verarbeitenden Betrieben in der Region** zugute kommt.“

Das könnte man schon fast als "Fake News" bezeichnen, denn kein weiteres Unternehmen auf der Strecke von Dormagen und am Endpunkt Uerdingen verarbeitet Kohlenmonoxid (CO). Aber möglicherweise ist Karlsruhe auch zu weit vom Tatort NRW entfernt?

Weiter äußern die Richter: „Ungeachtet der jeder Enteignung innewohnenden Schwere ... wird die Verwirklichung der Rohrleitung in der regel nicht mehr als die Bestellung einer **durch vergleichsweise geringe Belastungsintensität gekennzeichneten Grunddienstbarkeit** erfordern.“ Also nur eine Eintragung ins Grundbuch?

Wollen die Richter damit die CO-Giftgas-Pipeline mit einer normalen unterirdischen Leitung z.B. einer Wasserleitung gleichsetzen? Die jüngsten CO-Vergiftungsfälle sprechen da wohl eine deutliche Sprache und das wird sich auch irgendwann bis in den Süden herumsprechen.

Aber es ist, wie es ist und der Beschluss ist unanfechtbar.

Jetzt liegt das Problem hier in NRW wieder auf den Arbeitstischen. Beim OVG mit dem Berufungsverfahren, bei der Bezirksregierung Düsseldorf mit der umfangreichen Planänderung und den mehr als 24.000 Einwendungen und den noch umfangreicheren Ergänzungen aus dem Anhörungsverfahren. Und nicht zuletzt bei der Landespolitik, die in diesem Jahr im Wahlkampf erklären muss, was sie für die Bürgerinnen und Bürger tun wollen.

Anlage: Das neue Banner am CO-Konten in Monheim aufgenommen